



EINWOHNERGEMEINDE BREMGARTEN BEI BERN

Verordnung über die Elternmitarbeit in der Volksschule

vom 2. Juli 2024

Der Gemeinderat von Bremgarten,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 5 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten vom 25. Oktober 1999 und Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation der Volksschule beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen; Grundsätze

Art. 1 Grundsatz

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist im Hinblick auf ihre gemeinsame Verantwortung für die Kinder unerlässlich.

Art. 2 Hauptaufgabe des Elternforums

¹ Das Elternforum vertritt die Interessen der Eltern der in Bremgarten schulpflichtigen Kinder und organisiert die Elternmitarbeit an der Schule.

² Das Elternforum fördert den Informationsaustausch zwischen Elternschaft, Lehrpersonen, Schulleitung, Fachbereichsleitung Bildung und Gemeinderätin/Gemeinderat Ressort Bildung im Sinne einer konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit und hilft, die Anliegen der Eltern wirksam zu vertreten.

³ Das Elternforum leistet Öffentlichkeitsarbeit und organisiert insbesondere öffentliche Vorträge und Diskussionsrunden.

Art. 3 Ebenen der Elternmitarbeit

Die Elternmitarbeit wird organisiert:

- a. auf Klassenebene durch die gewählten Elternvertretungen;
- b. auf Schulebene durch das Elternforum und/oder dessen Ausschuss;
- c. auf Gemeindeebene durch den Ausschuss des Elternforums.

Art. 4 Unterstützung durch die Gemeinde

¹ Die Gemeinde unterstützt das Elternforum finanziell im Rahmen der laufenden Rechnung. Das Elternforum verfügt frei über die jährlich durch den Gemeinderat genehmigten Budgetmittel.

² Die Gemeinde stellt für die Elternmitarbeit Versammlungsräume, Möblierung und technische Geräte zur Verfügung.

³ Nach Genehmigung durch die Fachbereichsleitung Bildung kann das Schulsekretariat in ausserordentlichen Situationen das Elternforum in administrativen Belangen unterstützen.

II. Die Elternmitarbeit auf den verschiedenen Ebenen

1. Elternmitarbeit auf Klassenebene

Art. 5 Elternabend

¹ An Elternabenden versammeln sich die Eltern einer Klasse. Nach Möglichkeit soll mindestens einmal pro Schuljahr ein Elternabend stattfinden.

² Elternabende werden nach Bedarf einberufen. Dies geschieht auf Wunsch der Klassenlehrperson, der Schulleitung oder wenn die Eltern von fünf oder mehr Schülerinnen oder Schülern der Klasse dies wünschen.

³ Die Einladung zu den Elternabenden erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Art. 6 Wahl der Elternvertretung

¹ Die Eltern einer Klasse wählen jährlich eine Elternvertretung von ein bis zwei Personen. Wiederwahlen sind möglich. Die Wahl verlängert sich um ein Jahr, falls im darauffolgenden Schuljahr kein Elternabend durchgeführt wird.

² Die Wahl der Elternvertretung wird am ersten Elternabend eines Schuljahres durchgeführt.

³ Die Klassenlehrpersonen informieren anhand eines Infoblattes des Elternforums über die Aufgaben des Elternforums und setzen sich dafür ein, dass jede Klasse mindestens eine Elternvertretung stellt. Wird keine Elternvertretung gewählt, ist die Klasse im Elternforum nicht vertreten.

Art. 7 Aufgaben der Elternvertretung

¹ Die Elternvertretung fördert das Kennenlernen, den Informationsaustausch und die Diskussion aktueller Themen unter den Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse.

² Die Elternvertretung vertritt die Anliegen der Eltern im Elternforum.

³ Die Elternvertretung koordiniert die Elternmitarbeit auf Klassenebene in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson. Die Elternvertretung fördert im Rahmen ihrer Vertrauensstellung die Kontakte der Eltern untereinander.

2. Elternmitarbeit auf Schul- und Gemeindeebene

Art. 8 Das Elternforum

¹ Die Elternvertretungen aller Klassen bilden das Elternforum. Das Elternforum ist offen für weitere interessierte Eltern, deren Kinder in Bremgarten schulpflichtig sind.

² Stimmberechtigt sind die gewählten Elternvertretungen.

³ Das Elternforum organisiert sich selbst. Es wählt einen Ausschuss und kann Arbeitsgruppen einsetzen. Es sorgt für die Protokollführung an seinen Sitzungen.

Art. 9 Der Ausschuss des Elternforums

¹ Der Ausschuss lädt zu den Sitzungen des Elternforums ein und übernimmt die vom Forum übertragenen Aufgaben.

² Der Ausschuss bestimmt jeweils mindestens ein Ausschussmitglied, das den Informationsaustausch zwischen dem Elternforum und den Schulleitungen, zwischen dem Elternforum und der Fachbereichsleitung Bildung sowie dem Elternforum und der Gemeinderätin/dem Gemeinderat Ressort Bildung sicherstellt.

³ Der Ausschuss vertritt gegenüber den Schulleitungen, der Fachbereichsleitung Bildung und der Gemeinderätin/dem Gemeinderat Bildung die Anliegen und Anträge des Elternforums, welche die gesamte Schule betreffen.

⁴ Der Ausschuss informiert die Eltern und die Schulleitungen über die im Elternforum behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

⁵ Die Mitglieder des Ausschusses sind an die Schweigepflicht gebunden, soweit sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an vertrauliche Informationen gelangen.

Art. 10 Aufgaben des Elternforums

¹ Das Elternforum widmet sich allen Themen, die sich als bedeutsam für die gesamte Schule erwiesen haben und erarbeitet Anträge zuhanden der Fachbereichsleitung Bildung und der Gemeinderätin/dem Gemeinderat Ressort Bildung.

² Es arbeitet an selbstgewählten Themen, die im Bereich Eltern und Schule von Interesse sind, und tritt mit entsprechenden Aktivitäten an die Öffentlichkeit.

III. Umgang im Konfliktfall

Art. 11 Abgrenzung der Aufgaben des Elternforums

Das Elternforum ist nicht zuständig für

- a. das Verfolgen und Unterstützen von Einzelinteressen;
- b. die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler.

Art. 12 Vorgehen bei Schulproblemen

¹ Eltern besprechen Schulprobleme ihrer Kinder zunächst mit den Lehrpersonen und umgekehrt.

² Kann keine Verständigung erreicht werden, gilt das Vorgehen gemäss „*Richtlinien zum Vorgehen bei Kritik an Lehrpersonen*“.

IV. Schlussbestimmung**Art. 13 Inkrafttreten**

¹ Diese Verordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

² Die Verordnung vom 24. Januar 2012 über die Elternmitarbeit in Bremgarten wird aufgehoben.

Bremgarten bei Bern, 2. Juli 2024

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN

Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter